

sah, daß *adest* zu ergänzen ist, ich glaube in der Hs. auch noch *est* zu erkennen, dann ist der Vers (mit *Tum*, nicht *Tunc*) in Ordnung. Daß er schön ist, behaupte ich nicht.

9 *orizontem*: WATTENBACH vermutet *orientem*.

10 *sen*: Rest nicht mehr zu erkennen, aber an *senior* ist nicht zu zweifeln. Dahinter ist kein Raum mehr für das ausgefallene Verbum. PERLBACH wollte *latus* ergänzen, besser *raptus*, vgl. unten.

11 *fac fac* Hs.

12 *dominum* druckt PERLBACH sicherlich richtig, ich lese freilich am Zeilenschluß nur *domi*.

15 *in* ist ausgelassen und von derselben Hd. vor *Xhriste* (so) übergeschrieben. Hinter *gremium* setzt PERLBACH einige Punkte, doch ist in der Hs. keine Lücke.

16 Vor *angelicus* ist das Verbum ausgelassen, der Schreiber wollte es überschreiben, verschrieb sich, strich dann *rauci* aus und setzte *raucisonet* mit Auslassungszeichen an den Rand. — *tubicen* sicher richtig, ich erkenne aber nur *tubi*.

PERLBACH sagt zu V. 15 (Schluß) 'offenbar verderbt'. Danach wäre also das Übrige richtig? Dann möchte ich wissen, wie er es versteht. V. 7 heißt es *Salve trina cohors dormi cum pace securo* und V. 12 *pro tribus his dominum suppliciter rogita*: wer sind diese drei? Entweder Graf Megingoz, seine Gemahlin Gerberg und Tochter Irmintrud oder Tochter Adelheid. Für das letztere würde sprechen, daß sie notorisch in Vilich bestattet ist. Die Familienverhältnisse waren folgende, wie wir aus der Vita der hl. Adelheid (von Bertha, der Schwester des Abtes Wolfhelm von Brauweiler, um 1056, AASS. Febr. 1, 719ff. MABILLON, AASS. VI 1, 138. SS. 15, 754ff. ed. HOLDER-EGGER) erfahren. Megingaudus (Megengoz, auch Megengor durch Lesefehler), Graf von Geldern und Zütpen und seine Gemahlin Gerberga hatten einen Sohn Gottfried und vier Töchter, Irmindrudis und Alverada, Berthrada und Adelheid. Gottfried fiel, wohl 977, in einem Feldzuge in Böhmen, und die Eltern stifteten von seinem hinterlassenen Vermögen 986 das Kloster Vilich, Bonn gegenüber. Von den vier Töchtern gingen die zwei zuerst genannten glänzende Ehen ein¹,

¹) SS. 15, 757 *ex quibus una nomine Irminthrudis avia erat Henrici magnifici ducis (sc. Bawariae 1042—47) et Adalberonis Metensis episcopi (III. 1047—72), Friderici ducis v. Niederlothringen (1046—65)*. Von Alverad hört man nur ganz allgemein '*similiter suae posteritatis praeclaris incrementis erat donata*'.